



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/043

Amt:	Hauptamt	Datum:	13.02.2020
Sachgebiet:	Jugend und Schule		
Bearbeiter:	Esther Klas	Az.:	270.0

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 26.02.2020	Behandlung: öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Frau Biegert, Schulleitung Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

Thema:

Erweiterung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums bis Klassenstufe 10

I. Sachverhalt:

1. Chronik des SBBZ

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ, ehemals Förderschule) am Standort der Parkschule hat in der Gemeinde Kressbronn a. B. schon eine sehr lange Geschichte. Im Folgenden sollen die wichtigsten chronologischen Eckpunkte kurz dargestellt werden:

- 1968 Genehmigungsantrag
- 1972 Eröffnung der Sonderschule unter der Leitung von Volker Kiesel mit 23 Kindern;
Schulbezirk: Kressbronn a. B., Langenargen, Eriskirch
- 1977 Umbenennung in „Schule für Lernbehinderte Kressbronn“
Kooperation mit Nachbarschulen
- 1990 Schülerrückgang; Weiterführung fraglich; GR setzt sich für den Erhalt der Schule ein.
- 1991 Umbenennung in „Förderschule“

Einführung neuer Unterrichtsfächer „Entwicklungsförderung“ und „Freies Arbeiten“

- 1992 neuer Schulleiter: Hans Scharpf
Schülerzahlen verdoppelt, Dauerthema Schulraumnot
- 1995 Einrichtung der Frühberatungsstelle; Hilfen für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen im Kindergartenbereich.
- 1997 Umzug der Förderschule von der Nonnenbachschule in die Parkschule
- 1998 Soziales Lernen; Angebot in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- 2000 Angebotsschule; Einwilligung der Eltern erforderlich
- 2005 Diagnose- und Förderklassen; häufig Rückkehr in die Grundschule
- 2006 Durchgangsschule; nach Verweildauer Rückschulung
- 2008 Offene Ganztageschule; Möglichkeit des Aufenthalts von 7 bis 16 Uhr an 4 Tagen der Woche
- 2009 Umwandlung der Parkschule in das Bildungszentrum Parkschule; Grund-, Werkreal- und Realschule unter einer Leitung
- 2010 Jung und Alt; 2 Seniorinnen begleiten die Schüler im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten
- 2011 Vertiefte Sprachförderung; Abdeckung des Bedarfs durch speziell ausgebildete Lehrer
- 2012 Inklusive Beschulung; Unterrichtung der Förderschüler an der Grund- oder Werkrealschule mit Unterstützung und Begleitung von Förderschul-Lehrern.
- 2015 Umbenennung in „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“
- 2018 neue Schulleiterin: Gabriele Biegert

2. Schülerzahlen des SBBZ

Die Schülerzahlen des SBBZ gestalten sich wie folgt:

Klassen und Schüler an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)*) nach Schularten
Kressbronn am Bodensee (Bodenseekreis)

Schulart	Schüler im Schuljahr								
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Schulen für Lernbehinderte (Förderschule)	43	47	47	42	40	36	42	37	40
Anzahl Klassen	4	5	4	4	4	4	4	4	4

¹⁾ Bis 2014/15 Sonderschulen, ab 2015/16 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

Die Schülerzahlen des SBBZ sind sehr stabil und nur geringen Schwankungen unterworfen.

Die Schülerherkunft im aktuellen Schuljahr 2019/2020 stellt sich wie folgt dar:

Herkunfts-Ort	SBBZ
Kressbronn a. B.	14
Eriskirch	5
Friedrichshafen	1
Langenargen	13
Meckenbeuren	2
Lindau	2
Nonnenhorn	2
Wasserburg (B)	1
Insgesamt	40

Im Schuljahr 2018/2019 war der Anteil der Kressbronner Schüler höher:

Herkunfts-Ort	SBBZ
Kressbronn a. B.	17
Eriskirch	5
Langenargen	8
Meckenbeuren	1
Lindau	3
Wasserburg a. B.	2
Weißensberg	1
Insgesamt	37

Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Kressbronner Schüler sogar bei 47,6 %:

Herkunfts-Ort	SBBZ
Kressbronn a. B.	20
Eriskirch	4
Langenargen	9
Meckenbeuren	1
Lindau	4
Wasserburg a. B.	3
Weißensberg	1
Insgesamt	42

Anteil der Kressbronner Schüler in den Jahren zuvor:

Schuljahr	insgesamt	Kressbronn	Anteil
2016/2017	36	17	47,2 %
2015/2016	40	19	47,5 %
2014/2015	42	24	57,1 %
2013/2014	47	22	46,8 %
2012/2013	47	20	42,6 %

3. Bedeutung des SBBZ

a) Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – allgemein

Die schulische Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unterstützen die allgemeinen Schulen dabei. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, können auf Wunsch der Eltern ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule besuchen oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum. Unabhängig vom Lernort, wird auf die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Einzelnen in hohem Maße eingegangen. Grundsätzlich können sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Soweit die körperliche oder geistige Beeinträchtigung es erforderlich macht, sind auch eigenständige spezifische Schulabschlüsse vorgesehen (Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen, Bildungsgang Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Es ist Aufgabe der Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowohl das Erreichen der Standards des jeweiligen Bildungsgangs zu ermöglichen, als auch die Erweiterung von Aktivität und Teilhabe zu sichern. Der Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung wird in den Bildungsplänen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konkretisiert. In Ergänzung zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen stellen die Bildungspläne für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dar, unabhängig vom Lernort. Dabei tragen die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in gemeinsamer Verantwortung mit den allgemeinen Schulen zu ihrer Umsetzung bei. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in inklusiven Bildungsangeboten zieldifferent unterrichtet.

b) Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – Förderschwerpunkt Lernen

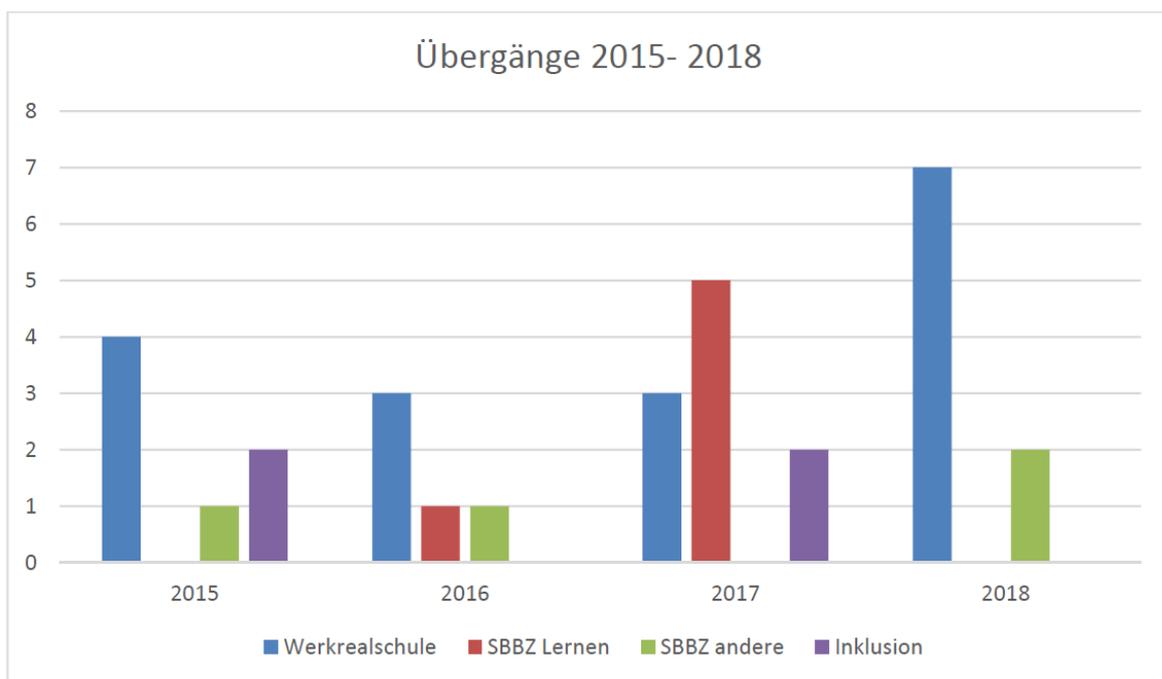
Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen ist eine Schule, an der Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Bildungsangebot erhalten. Des Weiteren stellen die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote an allgemeinen Schulen zur Verfügung. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen wird im Bildungsplan für die Förderschule (2008) beschrieben, der auch einen eigenen Bildungsgang umfasst. Besucht eine Schülerin oder ein Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in diesem Förderschwerpunkt ein zieldifferentes inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, so stellt dieser Bildungsplan hierfür ebenfalls eine wichtige Orientierungsgrundlage dar. Die im Bildungsplan beschriebenen Kompetenzen orientieren sich dabei an denen der allgemeinen Schulen, werden aber insgesamt durch die Aspekte Anschaulichkeit, Lebensweltorientierung und soziale Förderung sowie durch die in den Bildungsbereichen beschriebenen zentralen Aspekte der Lebensgestaltung den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht. Im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) werden Potenziale und Bedürfnisse des Einzelnen umfassend erhoben. Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe durch schulische Bildung. Dabei spielt die

Zusammenarbeit mit Eltern und Partnern der einzelnen Schulen eine große Rolle.

4. Argumente für die Erweiterung des SBBZ

a) Vervollständigung des Angebots

Derzeit stehen die Schüler des SBBZ mit Abschluss der Klassenstufe 6 vor dem Problem, dass sie entweder die Schulart oder den Schulstandort wechseln müssen. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich viele Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern entscheiden, im Ort zu bleiben und somit die Werkrealschule des BZP besuchen. Nicht immer kann das SBBZ diesen Weg empfehlen. Die Kollegen der Werkrealschule berichten zwar, dass einige Schüler sich sehr gut weiterentwickeln, allerdings sind einige überfordert und stagnieren.



Die Übergänge nach Klasse 6 der Jahre 2016 -2018 in Zahlen.

Frau Biegert und ihr Kollegium haben einschlägige Argumente zusammengetragen:

Kressbronn a. B. ist eine wachsende Gemeinde, etwa die Hälfte der Schülerschaft des SBBZ kommt aus der Standortgemeinde. Aktuelle statistische Untersuchungen zeigen auf, dass die Bevölkerung in Kressbronn a. B. weiter ansteigen wird. Die Zahl der Kinder wird im Besonderen wachsen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf stabil bleibt oder sogar größer werden wird.

Sehr gerne würde das SBBZ die begonnene Arbeit mit den Schülern auch in den oberen Klassen fortsetzen und die individuelle Förderplanung in Richtung Berufsleben anbieten. Das SBBZ ist davon überzeugt, dass es noch besser in der Lage wäre, Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem Förderbedarf auf das berufliche Leben vorzubereiten. Es könnten Brüche vermieden werden und ein begonnener guter Weg könnte weiter beschritten werden.

Der oft unzureichende Weg in die benachbarten SBBZs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ca. 10 bis 15 Kilometer, wird häufig gescheut, so dass die Entscheidung der Eltern für die

Werkrealschule oftmals auch eine Entscheidung für die Schule vor Ort ist und weniger für die Schule, die dem Schüler ein adäquates Angebot machen kann.

Da die Arbeit des SBBZ stark über Gestaltung von Beziehungen zu den Schülern funktioniert, könnte die geschaffene Basis weiter genutzt werden, damit sich die anvertrauten Jugendlichen weiterentwickeln, ohne der Erfahrung eines Bruches.

Schülerinnen und Schüler, die den Wunsch haben, ihren Abschluss in einer inklusiven Beschulung an der Werkrealschule zu machen, könnten von ihnen vertrauten Lehrern des SBBZ im Haus begleitet werden.

In der Parkschule Kressbronn a. B. leben das SBBZ und das Bildungszentrum seit vielen Jahren in einer guten Gemeinschaft. So sind Kooperationen auf verschiedenen Ebenen entstanden, die von beiden Seiten gepflegt und gelebt werden.

Vor Ort gibt es potenzielle Partner, die mit dem SBBZ gemeinsam Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Förderangebot zum Abschluss der Werkrealschule führen könnten. Bereits im Vorfeld wurde die Bereitschaft dazu signalisiert.

Auch die Elternschaft des SBBZ ist sehr engagiert und hat ihre Argumente eingebracht:

- Derzeit wird eine Entscheidung und Neuorientierung zu früh abverlangt.
- Schüler einer Förderschule sind bereits durch ihre Disposition benachteiligt. Ein Schulwechsel ist für solche Kinder eine zusätzliche Belastung, die schwerer wiegt als bei anderen Kindern.
- Eine sorgfältige und kontinuierliche Begleitung der Kinder wird sichergestellt, gerade in den Klassen 7 bis 9, in welchen die Kinder selbständiger werden und große Veränderungen durchlaufen.
- Der pädagogische Erfolg bis Klasse 6 darf nicht durch einen unvermeidbaren Schulwechsel gefährdet werden.
- Das SBBZ kann bislang keinen Schulabschluss anbieten.
- Das vertraute Umfeld begünstigt die kognitive Leistung durch die Nutzung der Routinen.
- Auch das Selbstvertrauen wird gestärkt und der Stress eines Schulwechsels mit neuen Mitschülern und neuem Kollegium wird den Schülern erspart.
- Keine neuen und weiteren Schulwege mit zusätzlichem Zeitverlust durch längere Anfahrt.
- Soziale Kontakte aus dem Einzugsgebiet ermöglichen außerhalb des Unterrichts eine bessere gemeinsame Lernarbeit und Freizeitgestaltung.
- Im Rahmen der Schulrenovierung bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Raumsituation problemlos anzupassen an die zusätzlichen Klassen.
- Das Schulzentrum samt Umfeld ist bestens ausgerichtet für die fehlenden Klassen.

- Die Schulleitung und das Kollegium stehen hinter der Idee und sind sehr motiviert, die neuen Klassenstufen zu installieren.
- Das SBBZ ist eine sehr gute Schule mit bestem Ruf und die Eltern vertrauen auf diese Schule. Sie würden es sehr begrüßen, die Kinder bis zur 9. Klasse dort betreut zu wissen.

Durch die Erweiterung bis zur Klassenstufe 10 können die Probleme gelöst werden.

b) Ermöglichung eines größeren, effizienten Schulanbaus

Auf Grund jahrelanger Raumnot, wurde vom Gemeinderat die Erweiterung des Bildungszentrums Parkschule beschlossen. Bereits mit den jetzigen Parametern einer ein-zügigen Grundschule, einer 1,5-zügigen Werkrealschule, einer 3-zügigen Realschule und eines SBBZ bis Klassenstufe 6 ergibt sich lt. Regierungspräsidium Tübingen eine zuschussfähige Fläche von 955 m² (573 m² Programmfläche).

Die Erweiterung des SBBZ bis Klassenstufe 10 wird vom Regierungspräsidium mit 8 Klassen gerechnet; Die Erweiterung würde eine zusätzliche zuschussfähige Fläche von 865 m² bedingen (519 m² Programmfläche).

Insgesamt wären somit 1.820 m² Gesamtfläche zuschussfähig. Die gesamte Nutzfläche des Anbaus in dreistöckiger Ausführung beträgt ca. 1.733 m².

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Begründungen sind in der Anlage „Konzeption zum Aufbau des SBBZ Lernen Parkschule“ ausführlich dargelegt. Da es sich bei der Erweiterung des SBBZ um eine Maßnahme der „Regionalen Schulentwicklung“ (RSE) handelt, bedarf es entsprechend § 30 Schulgesetz eines umfassenden Verfahrens mit einer Reihe von Anhörungen und Beschlüssen. Die Beschlüsse der Schulkonferenz sowie der Gesamtlehrerkonferenz liegen bereits einstimmig vor. (vgl. Anlage). Die Genehmigung zur Erweiterung des SBBZ ist vom Kultusministerium zu erteilen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Laut Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen wird eine Erweiterung (Aufstockung oder Anbau) mit 1.860 Euro pro m² bezuschusst; auf Grundlage der Flächen-Obergrenze des Raumprogrammes, welches das Regierungspräsidium aufstellt. Zusätzliche Flächen durch eine Erweiterung des SBBZ werden vom Regierungspräsidium erst in das Raumprogramm aufgenommen, wenn das gesamte Verfahren abgeschlossen ist und die Genehmigung durch das Kultusministerium vorliegt. Erst wenn das Regierungspräsidium das Raumprogramm festgestellt hat, kann ein Zuschussantrag gestellt werden. Direkt nach Eingang des Zuschussantrages kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Da der Zuschuss 3-fach überzeichnet ist, muss mit einer Auszahlungs-Verzögerung von ca. drei Jahren gerechnet werden. Bei Realisierung des 3-stöckigen Anbaus beträgt der Zuschuss ca. 3.223.000 Euro. (Die 2-stöckige Variante würde voraussichtlich rd. 2,15 Mio. Euro Zuschuss ergeben.)

Zu den laufenden jährlichen Kosten kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Diese können momentan nicht konkret berechnet werden, da weder die Abschreibung des bestehenden Gebäudes noch die Baukosten feststehen.

Ganz grob überschlagen ergibt sich für das SBBZ folgende Hochrechnung:

Gesamter jährlicher aktueller Aufwand des BZP:	730.000 €
(für Gebäude, Personal, Nebenkosten, Abschreibung zzgl. Auflösung)	
Gesamte aktuelle Fläche:	5.512m ²
Anbau Fläche:	1.733 m ²
Anbau Kosten:	9.000.000 €
Anbau Zuschuss:	3.200.000 €
Sanierung Kosten:	6.000.000 €
Sanierung Zuschuss:	2.000.000 €
Abschreibung ./.. Auflösung (auf 20/50 Jahre) rd.:	300.000 €
Jährliche Mehrkosten durch die zusätzliche Fläche:	80.000 €
Gesamte allgemeine jährl. Ausgaben BZP:	1.110.000 €
(gesamte Fläche 7.245 m ² ; Kosten pro m ² : 153 €)	

Anteil/Kosten SBBZ:

Gesamtfläche SBBZ mit 8 Klassen im Mittel	1.800 m ²
Anteilige Kosten (ges. Aufwand BZP):	275.000 €
Schulbudget (8 Klassen; 60 Schüler):	25.000 €
Gesamte Ausgaben SBBZ:	300.000 €
Sachkostenbeiträge (2.493 €/SBBZ-Schüler):	-150.000 €
Defizit jährlich:	-150.000 €

Ohne Abschreibung würde das Defizit 20.000 € pro Jahr betragen.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des SBBZ bis zur Klassenstufe 10 zu.
2. Die Erweiterung wird schuljahresweise aufgebaut und beginnt mit der Einrichtung der Klassenstufe 7.

V. Anlagen:

Konzeption SBBZ 2020-2021
Protokoll Schulkonferenz SBBZ 200120
GLK SBBZ 20.1.2020

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.